

**Unterrichtung der Einwohner  
über die  
16. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein  
am 7. Oktober 2021  
im Gemeindezentrum Wöllstein**

**Öffentlicher Teil:**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

**Anwesende:**

**1. Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

**2. Beigeordnete**

1. Beigeordneter Michael Kohn, zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion

Beigeordneter Franz-Georg Schopf, SPD, nicht stimmberechtigt

Beigeordnete Alice Selzer, zugleich stimmberechtigtes Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**3. Ratsmitglieder:**

Terrance Angermann	Bündnis 90/Die Grünen	
Brosukat, Folkmar	CDU-Fraktion	ab 19.10 Uhr
Helmut Degen	SPD-Fraktion	
Silke Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Andreas Fuge	SPD-Fraktion	
Andreas Jung	SPD-Fraktion	
Sabine Krieg	SPD-Fraktion	entschuldigt
Hermann Müller	CDU-Fraktion	
Susanne Müller	FDP-Fraktion	
Dr. Martin Olbort	SPD-Fraktion	entschuldigt
Iris Pitthan	SPD-Fraktion	
Thomas Pitthan	FDP-Fraktion	
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion	
Dieter Sandrowski	CDU-Fraktion	
Alfons Schnabel	CDU-Fraktion	
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion	
Dr. Timo Schüler	CDU-Fraktion	entschuldigt
Dr. Peter Weber	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

**4. von der Ortsgemeinde:**

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

Ortsbürgermeister Brüchert begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest, Sein besonderer Gruß galt den Zuhörern. Frau Back wurde zur Schriftführerin bestellt.

Zur Tagesordnung wurde nicht das Wort gewünscht.

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
2	Nachwahl eines Vertreters im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss; Vorschlagsrecht: FDP-Fraktion
3	Annahme von Spenden; Beratung und Beschlussfassung
4	Gebietsänderung Wöllstein – Gumbsheim nach §§ 10 – 12 GemO; Beratung und Beschlussfassung
5	Beiräte der Kindertagesstätten der Ortsgemeinde a) Beschluss über die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder b) Wahl der zu entsendenden Mitglieder Antrag der CDU-Fraktion; jeweils Beratung und Beschlussfassung
6	Gute und gesunde Ernährung in unseren Kindertagesstätten Antrag der SPD-Fraktion, Beratung und Beschlussfassung
7	Beleuchtung des Wasserturms; Antrag der CDU-Fraktion; Beratung und Beschlussfassung
8	Friedhof Wöllstein; jeweils Beratung und Beschlussfassung a) Verlängerung eines Nutzungsrechts b) Änderung der Friedhofssatzung ba) § 19 - Besondere Gestaltungsvorschriften Abs. 2 c – Rasengrabfeld bb) § 15 Spezielle Wahlgräber in Verbindung mit § 19 Ergänzung „Wiesen-Wahlgrabstätten bc) § 21 – Künftige Verfahrensweise bei Grabmalprüfungen c) Änderung der Friedhofsgebührensatzung d) Grabräumungen durch die Ortsgemeinde Wöllstein
9	Mitteilungen und Anfragen

### II. Nichtöffentlicher Teil:

siehe gesonderte Niederschrift

#### **TOP 1**

##### **Einwohnerfragestunde gemäß § 16 GemO**

Ein Bürger sprach den Hochwasserschutz an und teilte mit, dass das Regenrückhaltebecken unterhalb des Wasserturms gepflegt werden müsse.

Ortsbürgermeister Brüchert dankte für diesen wichtigen Hinweis, wegen dem die Gemeinde bereits mit dem Fachbereich Bauen und natürliche Lebensgrundlagen der VG im Gespräch ist. Auf Ebene der Verbandsgemeinde werden derzeit auch die Hochwassergefahrenkarten geprüft.

#### **TOP 2**

##### **Nachwahl eines Vertreters im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss; Vorschlagsrecht: FDP-Fraktion**

Herr Pitthan wurde zum Vertreter im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss der Ortsgemeinde Wöllstein gewählt.

#### **TOP 3**

##### **Annahme von Spenden**

Der Ortsgemeinderat Wöllstein nahm die Spende des Gewerbe- und Verkehrsvereins Wöllstein für den Jugendtreff der Ortsgemeinde Wöllstein i.H.v. 500,00 € dankend an. Das Geld ist für die Fertigstellung des Projekts „Kräuterspirale“ am Gemeindezentrum, insbesondere zum Ankauf der Pflanzen, bestimmt.

#### **TOP 4**

#### **Gebietsänderung Wöllstein – Gumbsheim nach §§ 10 – 12 GemO; Beratung und Beschlussfassung**

Die Ortsgemeinde Gumbsheim plant das Neubaugebiet „Südlich der Wöllsteiner Straße“ am westlichen Ortsrand direkt an der Gemarkungsgrenze zu Wöllstein. Die Zufahrt zu diesem Neubaugebiet kann nur über Grundstücke im Gemarkungsbereich der Ortsgemeinde Wöllstein erfolgen. U.a. ist auch der Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Wöllstein betroffen. Andere Zufahrtsmöglichkeiten zum geplanten Neubaugebiet über das Ortsstraßennetz der Ortsgemeinde Gumbsheim bestehen nicht. Im Vorfeld wurde mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmt, dass die Anbindung an die K 6 möglich ist. Aus städtebaulichen Gesichtspunkten und aus Kostengründen ist die Verwirklichung einer weiteren Baureihe entlang der Zufahrtsstraße sinnvoll. Die Situation ist im anliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellt.

Die Ortsgemeinde Gumbsheim kann jedoch keine Planung über ihre Gemarkungsgrenze hinaus betreiben. Die Planungshoheit einer Ortsgemeinde erstreckt sich nur auf Grundstücke innerhalb ihres Hoheitsgebietes. Eine Überplanung durch Bebauungsplan ist jedoch nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) zwingend erforderlich. Auch beschränkt sich die Abgabenhöhe (Erschließungs- und Ausbaubeiträge) einer Ortsgemeinde nur auf die im Gemeindegebiet liegenden Grundstücke.

Die Möglichkeiten zur Verwirklichung des Baugebietes unter dem Blickwinkel Rechtssicherheit bei der Bauleitplanung, der Straßenerschließung und der Beitragserhebung zu erlangen, wurde mit der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, der Kreisverwaltung Alzey-Worms (Kreisbauamt und Kommunalaufsicht) sowie dem Gemeinde- und Städtebund erörtert. Es wurden u.a. der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung oder das Aufstellen von zwei getrennten Bebauungsplänen erörtert. Diese Lösungsansätze sind jedoch äußerst umständlich und mit erheblichen Rechtsunsicherheiten bei der Aufgabenübertragung (Straßenbaulast und Ausbau) und der Beitragserhebung (Satzungsrecht) verbunden.

Die weitere Möglichkeit der freiwilligen Gebietsänderungen wirft diese Problempunkte nicht auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Gebietsänderung sind in den §§ 10 bis 12 GemO geregelt. Zunächst sind von beiden Ortsgemeinden einleitende Beschlüsse auf Durchführung einer freiwilligen Gebietsänderung erforderlich. Über die Gebietsänderung entscheidet die Aufsichtsbehörde. In einer Vereinbarung nach § 11 Abs. 6 GemO (öffentlich-rechtlicher Vertrag) werden die Folgen der Gebietsänderung geregelt. Eine solche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Wichtiger inhaltlicher Punkt ist, dass eine Gebietsänderung nur aus Gründen des Gemeinwohls zulässig ist. Es sind sowohl das örtliche Interesse der beteiligten Gemeinden als auch das Interesse der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Das Wohl der Allgemeinheit ist begründet durch die Schaffung von Baugrundstücken. Die Nachfrage Ortsansässiger nach Baugrundstücken übersteigt das derzeitige Angebot in der Verbandsgemeinde. Ohne die Gebietsänderung können die rechtlichen Voraussetzungen für das Baugebiet in Gumbsheim nicht geschaffen werden.

Die Gebietsänderung wird zur Reduzierung der Gemarkungsfläche der Ortsgemeinde Wöllstein führen, lt. Planvorentwurf ca. 5.530 m<sup>2</sup>.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Gebietsänderung grundsätzlich zu unter der Bedingung, dass die Folgen der Gebietsänderung angemessen ausgeglichen werden und die Ortsgemeinde Gumbsheim alle Grundstücke in der geänderten Gemarkung erworben hat.

## **TOP 5**

### **Beiräte der Kindertagesstätten der Ortsgemeinde**

#### **a) Beschluss über die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder**

#### **b) Wahl der zu entsendenden Mitglieder**

#### **Antrag der CDU-Fraktion; jeweils Beratung und Beschlussfassung**

Nach dem neuen Kita-Gesetz ist in jeder Kita ein Beirat zu bilden. In diesem arbeiten der Träger, die Leitung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

Als Trägervertreter für den Kita-Beirat der Kita Rasselbande wurden gewählt:  
Johannes Brüchert – Vertreter Michael Kohn  
Timo Schüler – Vertreter Sebastian Schnabel

Als Trägervertreter für den Kita-Beirat der Kita Spielwiese wurden gewählt:  
Johannes Brüchert – Vertreter Michael Kohn  
Silke Frohnhöfer – Vertreter Alfons Schnabel

## **TOP 6**

### **Gute und gesunde Ernährung in unseren Kindertagesstätten**

#### **Antrag der SPD-Fraktion, Beratung und Beschlussfassung**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

1. Mit Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Am Hinkelstein“ sollen grundsätzlich alle drei Kindertagesstätten mit einem frischgekochten gesunden und abwechslungsreichen Mittagessen versorgt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Planung der neuen Kindertagesstätte „Am Hinkelstein“ eine Zentralküche zu berücksichtigen, welche alle drei Kindertagesstätten mit frischgekochten Mittagessen versorgen kann.
3. Die bestehende „Kinder-Küche“ in der Kindertagesstätte Rasselbande soll zur pädagogischen Heranführung an eine gesunde Ernährung genutzt werden und möglichst allen Kindern der Wöllsteiner Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, an einer der zukünftig drei Kindertagesstätten einen „Kinder-Garten“ einzurichten.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, im Vorfeld des Baus der neuen Kita zu prüfen, ob es dort möglich ist, eine „Zentralküche“ für alle drei Kitas zu errichten. Neben der baurechtlichen Klärung soll auch eine Absprache mit dem Kreisjugendamt erfolgen. Zu den Punkten 1, 3 und 4 wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, im Beirat zu besprechen und dann im zuständigen Ausschuss zu beraten.

## **TOP 7**

### **Beleuchtung des Wasserturms – Antrag der CDU-Fraktion**

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Erörterungen in der Ratssitzung ein Konzept zur Beleuchtung (Illumination) des Wasserturms zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, die notwendigen Kosten und ggf. Fördermöglichkeiten zu ermitteln und dem Rat die

Ergebnisse alsbald vorzulegen, damit unverzüglich über eine Umsetzung entschieden werden kann.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag der CDU-Fraktion zu und beauftragte die Verwaltung mit der Prüfung der Umsetzung.

## TOP 8

### Friedhof Wöllstein; jeweils Beratung und Beschlussfassung

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes bedankte sich Ortsbürgermeister Brüchert bei der CDU-Fraktion, die dieses Thema aufgenommen hat. Sein besonderer Dank richtete sich an Herrn Bernd Antweiler, der den Anstoß zu den zu beschließenden Änderungen gegeben hat.

Der Vorsitzende erteilte Herrn Beigeordneten Schopf das Wort, welcher die Beschlussfassung leitete. Folgende Änderungen der Friedhofssatzung hat der Ortsgemeinderat beschlossen:

Auf dem Rasengrabfeld im Bereich IV B können sowohl Säрге als auch Urnen bestattet werden, und zwar in namentlicher oder auch in anonymer Form. Die Bestattung von Särgen kann einzeln, aber auch als Tiefgrab (für Paare) übereinander erfolgen. Bei Sargbestattungen sind ebenerdig verlegte Platten aus Natur- oder Sandstein mit einer Größe von 30 cm Breite x 40 cm Höhe und mit einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen, deren Beschriftung vertieft aufgebracht sein muss. Bei Urnenbestattungen an den Bäumen sind ebenerdig verlegte Platten aus Natur- oder Sandstein mit einer Größe von 25 cm x 25 cm und mit einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen.

Neue Bestattungsmöglichkeit in einem Wiesen-Wahlgrab, in welchem Säрге und/oder Urnen bestattet werden können. Je nach Lage und Größe der Grabstätte und der dortigen Platzverhältnisse können Säрге sowohl einzeln, als auch mehrfach nebeneinander und übereinander (Tiefgrab) bestattet werden. Bei Urnen dürfen nur verrottbare Urnen bestattet werden. Eine Wiesen-Wahlgrabstätte wird als gärtnerisch gepflegte Grabstätte ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung für Wiesen-Wahlgrabstätten übernimmt die Ortsgemeinde Wöllstein.

Als Gedenkelemente sind stehende Grabmale unter Beachtung der diese betreffenden §§ der Friedhofs- Satzung und ebenerdig verlegte Platten aus Natur- oder Sandstein mit einer Mindeststärke von 8 cm, deren Beschriftung und Gestaltung vertieft aufgebracht sein muss zugelassen.

Die Friedhofsgebühren wurden wie folgt festgelegt:

<b>Überlassen von Grabstellen</b>	
<b>Verleihung von Nutzungsrechten</b>	
Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 €
Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	180,00 €
Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr <b>-Tiefgrab-</b>	180,00 €
Doppelgrab	360,00 €
Doppelgrab <b>-Tiefgrab-</b>	360,00 €
jede weitere Grabstätte	180,00 €
Urnengrab	120,00 €
Urnenwandgrab / Urnenstelengrab	1.100,00 €
<b>Sargbestattung a. d. Rasengrabfeld</b> (Einzelgrab und Tiefgrab)	1.000,00 €
<b>Urnengrabfeld (besondere Gestaltung)</b>	440,00 €

<b>Baumurnengrab auf dem Rasengrabfeld (1 oder 2 Urnen)</b>	400,00 €
<b>Wahl-Wiesengrab Sarg</b>	1500,00 €
<b>Wahl-Wiesengrab Urne</b>	1000,00 €
<b>Verlängerung von Nutzungsrechten</b>	
pro Grabstätte je Jahr	6,00 €
pro Einzelgrab je Jahr bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	4,00 €
pro Doppelgrabstätte je Jahr	12,00 €
pro Doppelgrabstätte je Jahr <b>-Tiefgrab-</b>	12,00 €
je weitere Grabstätte je Jahr	6,00 €
ab 20 Jahre	entf.
pro Urnengrab	6,00 €
pro Urnenwandgrab / Urnenstelengrab je Jahr	55,00 €
Urnengrabfeld (bes. Gestaltung) je Jahr	22,00 €
Wahl-Wiesengrab Sarg je Jahr	50,00 €
Wahl-Wiesengrab Urne je Jahr	50,00 €
<b>Ausheben und Schließen von Gräbern</b>	
Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und / oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.	nach Aufwand
Herstellung eines Reihengrabes bis zum 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
Herstellung eines Reihengrabes ab dem 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
Herstellung eines Urnengrabes je Beisetzung	siehe 2.1.
<b>Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen</b>	
Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern zu erheben.	nach Aufwand
<b>Benutzung der Leichenhalle</b>	
Für die Aufbewahrung	70,00 €
einer Leiche bis zu 4 Tagen	entf.
für jeden weiteren Tag	entf.
einer Urne bis zu 10 Tagen	entf.
für jeden weiteren Tag	entf.
für die Benutzung der Kühlzelle für andere je Tag	15,00 €
Reinigung der Leichenhalle	
Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Ortsbürgermeister durch die Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Reinigung durch gemeindliche Bedienstete erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.	80,00 €

<b>Errichtung von Grabmälern</b>	
Genehmigung Errichtung Grabmal	25,00 €
<b><u>Räumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung</u></b>	
Rasengrab / Stelengrab / Urnenwand / Urnenräber mit besonderer Gestaltungssatzung	50,00 €
Urnengrab	200,00 €
Einzelgrab inkl. einstelliges Tiefgrab	280,00 €
Familiengrab (mehrstellig)	400,00 €
Kindergrab	200,00 €
Wahl-Wiesengrab	100,00 €
Vorbereitung und Durchführung der Bestattung	30,00 €

## **TOP 9**

### **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Brüchert teilte u.a. mit, dass die geplanten Baumaßnahmen an der L 400 und der Ampel an der B 420/Kreuznacher Straße nicht mehr in diesem Jahr in Angriff genommen werden, wahrscheinlich erfolgen die Arbeiten in den Sommerferien 2022.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich zum Sachstand von noch auszuführenden Maßnahmen am Rathaus. Es konnte mitgeteilt werden, dass die geplante Sockelverkleidung noch von der Denkmalschutzbehörde geprüft werde und die Planung des Ratssaales im Jahr 2022 besprochen wird. Der Balkon ist fertiggestellt.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem Sachstand zur Erneuerung des Schlossstadions. Die Ortsgemeinde steht dazu im Austausch mit der Verbandsgemeinde.

Ortsbürgermeister Brüchert schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.40 Uhr.